

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG alle Aufgaben, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verantwortlich ist, ordnungsgemäß und gewissenhaft wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und ihn sorgfältig und regelmäßig beratend begleitet. Die Wahrung der Interessen der Hapag-Lloyd AG, der für die Konzernentwicklung maßgeblichen operativen Einheit, stand dabei stets im Mittelpunkt.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über das Wettbewerbsumfeld, die geplante Geschäftspolitik und alle strategischen und herausragenden operativen Entscheidungen sowie das Risikomanagement informiert. In gleicher Weise erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die wichtigsten Finanzkennzahlen als Grundlage der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft. Die Unternehmensplanung, die größeren Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen sowie insbesondere der geplante Zusammenschluss mit der arabischen Containerschiffahrtsgesellschaft United Arab Shipping Company S.A.G. (UASC) sowie die Vorbereitungen für eine neue Schifffahrtsallianz von Containerreedereien (THE Alliance) bildeten Schwerpunkte der Berichterstattung und Beratungen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand mündlich und schriftlich berichtet, in diesem Zuge wurden alle Fragen des Aufsichtsrats vollumfänglich beantwortet. Auch außerhalb der Sitzungen ist durch regelmäßige Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns und zu den wichtigsten Vorgängen in der Hapag-Lloyd AG die Information an den Aufsichtsrat sichergestellt gewesen. Des Weiteren ist die Zusammenarbeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorsitzenden des Vorstands von einem regelmäßigen Austausch zur aktuellen Geschäftslage geprägt. Folglich war die unverzügliche Information des Aufsichtsrats zu jeder Zeit gegeben. Die Berichterstattung des Vorstands wurde den vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat frühzeitig in Entscheidungen mit bedeutendem Einfluss auf die Lage und Entwicklung des Unternehmens eingebunden. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand jederzeit auf Grundlage von Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überwacht.



Michael Behrendt
(Vorsitzender
des Aufsichtsrats)

Im Geschäftsjahr 2016 wurde über zustimmungspflichtige Geschäfte durch den Aufsichtsrat und unter bestimmten Voraussetzungen auch durch einzelne Ausschüsse entschieden, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert wurden. Der Katalog der Geschäfte, für die der Vorstand die Genehmigung des Aufsichtsrats benötigt, ergibt sich aus § 7 der Satzung der Hapag-Lloyd AG und der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hielt im Berichtszeitraum acht Sitzungen ab. Sie fanden am 23. März 2016, 15. April 2016, 24. Mai 2016, 16. Juni 2016, 26. August 2016 (zwei Sitzungen), 29. September 2016 und 16. November 2016 statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen und auch der Sitzungen der Ausschüsse teilgenommen, denen sie jeweils angehörten. Die durchschnittliche Präsenzquote stellte sich wie folgt dar:

- Sitzungen des Aufsichtsrats: 88 %
- Sitzungen des Präsidial- und Personalausschusses: 88 %
- Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses: 91 %

Der Nominierungsausschuss hielt im Berichtszeitraum keine Sitzung ab, schlug jedoch im Wege eines Umlaufbeschlusses am 12. April 2016 die Bestellung der auf der ordentlichen Hauptversammlung 2016 zu wählenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor.

Der Vermittlungsausschuss hielt im Berichtszeitraum keine Sitzungen ab.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2016

Sitzung	Sitzungen des Aufsichtsrats								Sitzungen des Präsidial- und Personalausschusses				Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses				
	23.03.2016	15.04.2016	24.05.2016	16.06.2016	26.08.2016 I	26.08.2016 II	29.09.2016	16.11.2016	23.03.2016	16.06.2016	29.09.2016	16.11.2016	22.03.2016	12.05.2016	17.07.2016	09.08.2016	14.11.2016
Name																	
Bahn	✓	✓	○	○	✓												
Baier	✓	✓	○	✓	✓								✓	○	✓	✓	
Behle						✓	✓	✓			✓	✓					
Behrendt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓					
Biesold	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓							
Bringe	○	✓	✓	✓	✓				○	✓			✓	✓	✓	✓	
Commerell	✓	✓	✓	✓	✓												
Diekamp	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Gehrt						✓	✓	✓									
Gernandt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓
Hasbún	✓	✓	○	✓	✓	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓	○
Klemmt-Nissen	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					✓
Lipinski	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	✓	○
Nieswand						✓	✓	✓			✓	✓					
Pérez	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓					
Schroeter						✓	✓	✓									✓
Zimmermann						✓	○	✓									✓

✓ Teilnahme an der Sitzung

○ Keine Teilnahme an der Sitzung

■ Zum Zeitpunkt der Sitzung nicht Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglied

Aufsichtsratssitzung am 23. März 2016

In seiner Sitzung am 23. März 2016 beschäftigte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss und billigte nach der von ihm vorgenommenen eigenen Prüfung den Jahresabschluss nebst Lagebericht sowie den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht. Der Aufsichtsrat nahm ferner den Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2015 billigend zur Kenntnis und beriet über die aktuelle Geschäftslage. Gegenstand der Sitzung waren ferner der Bericht des Chief Commercial Officers, Herrn Thorsten Haeser, der mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 die weltweiten Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft leitet, sowie die Zustimmung hinsichtlich einer Änderung in der Satzung der Präsident Achelis-Elisabeth Wiegand Stiftung, einer karitativen Unterstützungseinrichtung mit der Hapag-Lloyd AG als Trägerin.

Aufsichtsratssitzungen am 15. April 2016 und 24. Mai 2016

In den Sitzungen am 15. April 2016 und 24. Mai 2016 befasste sich der Aufsichtsrat im Schwerpunkt mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung. In seiner Sitzung am 15. April 2016 beschloss der Aufsichtsrat diesbezüglich unter anderem, der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses hinsichtlich des Vorschlags zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers zu folgen. Ferner billigte der Aufsichtsrat das System zur Vergütung des Vorstands, folgte der Empfehlung des Nominierungsausschusses hinsichtlich des Wahlvorschlags für die zu wählenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und beschloss, eine Satzungsänderung die Aufsichtsratsvergütung betreffend vorzuschlagen. In seiner Sitzung am 24. Mai 2016 stimmte der Aufsichtsrat der Vertagung der ursprünglich für den 1. Juni 2016 terminierten Hauptversammlung auf einen späteren Termin zu. Grund hierfür waren die zu dem Zeitpunkt andauernden Gespräche zwischen der Hapag-Lloyd AG und der UASC über eine mögliche Zusammenführung ihrer jeweiligen Containerschifffahrtsaktivitäten. Bei einem erfolgreichen Abschluss der Gespräche wären voraussichtlich Änderungen der Tagesordnung erforderlich gewesen, die dann aufgrund der aktienrechtlichen Vorgaben und Fristen nicht mehr hätten berücksichtigt werden können.

Aufsichtsratssitzung am 16. Juni 2016

In der Sitzung am 16. Juni 2016 stand die geplante Unterzeichnung eines Business Combination Agreement (BCA) mit der UASC über den Zusammenschluss beider Unternehmen im Mittelpunkt der Beratungen, hierzu wurde der Aufsichtsrat durch externe Experten ausführlich informiert.

Durch eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat am 28. Juni 2016 der Unterzeichnung des BCA mit der UASC zu.

Ebenfalls im Umlaufverfahren beschloss der Aufsichtsrat am 30. Juni 2016 Änderungen der Geschäftsordnung für den Vorstand hinsichtlich zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Er stimmte am 19. Juli 2016 der Tagesordnung der nunmehr für den 26. August 2016 terminierten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zu und verabschiedete seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten.

Aufsichtsratssitzungen am 26. August 2016

Vor der Hauptversammlung ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftslage informieren. Die Vorschau für das zweite Halbjahr stand dabei ebenso im Mittelpunkt der Beratungen wie die anstehenden Maßnahmen zu Schiffsfinanzierungen und zur Verlängerung einer Kreditfazilität. Abschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit den Vorbereitungen zu der im Anschluss stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft. Zudem dankte der Aufsichtsratsvorsitzende den an diesem Tag ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern für ihr großes Engagement und ihre Unterstützung.

Auf seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat seine stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder der teilweise neu zu besetzenden Ausschüsse.

Aufsichtsratssitzung am 29. September 2016

In der Sitzung am 29. September 2016 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Berichterstattung des Vorstands zur aktuellen Geschäftslage und erörterte diese mit ihm. Im Mittelpunkt der weiteren Beratungen standen Finanzierungsstrategien und der aktuelle Stand der Integrationsvorbereitungen für den geplanten Zusammenschluss mit der UASC.

Aufsichtsratssitzung am 16. November 2016

Im Zentrum dieser Sitzung stand neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage und der Information über den aktuellen Stand der Integrationsvorbereitungen das Jahresbudget 2017 einschließlich des Businessplans der Hapag-Lloyd AG (Stand-Alone) im Vordergrund. Der Vorstand stellte die entsprechenden Planungen ausführlich vor und ging detailliert auf die zugrunde liegenden Planungsprämissen ein. Der Aufsichtsrat stimmte auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses der Planung des Vorstands unter der Maßgabe der zeitgerechten Vorlage eines aktualisierten Jahresbudgets 2017 zu, das aufschiebend bedingt ab Vollzug des Zusammenschlusses mit der UASC das Jahresbudget 2017 der Hapag-Lloyd AG (Stand-Alone) ersetzt. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Begebung einer Hochzins-Unternehmensanleihe zu und folgte somit der entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses.

Sitzungen der Ausschüsse und Themen der Ausschussarbeit

Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde durch seine Ausschüsse vorbereitet und unterstützt. Folgende Ausschüsse mit den nachstehend genannten Mitgliedern waren im Berichtsjahr eingesetzt:

Präsidial- und Personalausschuss: Michael Behrendt (Vorsitz), Christine Behle (ab 26. August 2016), Karl-Heinz Biesold (bis 26. August 2016), Oliver Bringe (bis 26. August 2016), Jutta Diekamp, Karl Gernandt, Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Arnold Lipinski, Sabine Nieswand (ab 26. August 2016), Francisco Pérez Mackenna.

Prüfungs- und Finanzausschuss: Karl Gernandt (Vorsitz), Horst Baier (bis 26. August 2016), Oliver Bringe (bis 26. August 2016), Jutta Diekamp (bis 26. August 2016), Oscar Hasbún Martínez, Dr. Rainer Klemmt-Nissen (ab 26. August 2016), Arnold Lipinski, Klaus Schroeter (ab 26. August 2016), Uwe Zimmermann (ab 26. August 2016).

Vermittlungsausschuss: Michael Behrendt (Vorsitz), Christine Behle (ab 26. August 2016), Karl-Heinz Biesold (bis 26. August 2016), Jutta Diekamp, Francisco Pérez Mackenna.

Nominierungsausschuss gemäß §27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz: Michael Behrendt (Vorsitz), Karl Gernandt, Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Francisco Pérez Mackenna.

Die diesen Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben sind im Einzelnen im Rahmen des gemeinsamen Berichts des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Bericht) auf Seite 22 beschrieben.

Der **Präsidial- und Personalausschuss** tagte 2016 in vier Sitzungen, und zwar am 23. März 2016, 16. Juni 2016, 29. September 2016 und 16. November 2016. Er befasste sich dabei jeweils mit der Vorbereitung der Plenumsitzung des Aufsichtsrats am selben Tage.

Der **Prüfungs- und Finanzausschuss** trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.

In der ersten Sitzung am 22. März 2016 standen die Jahresabschluss Themen mit dem Bericht des Abschlussprüfers zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 im Mittelpunkt der Beratung (s. dazu auch „Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2016“). Der Abhängigkeitsbericht sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers wurden erörtert, und es wurde ein entsprechender Vorschlag an den Aufsichtsrat beschlossen (s. dazu auch „Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“).

Die zweite Sitzung am 12. Mai 2016 war geprägt von der Beratung über den Finanzbericht über das erste Quartal und der Vorschau auf das zweite Quartal, einer Erörterung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) sowie der Risikosituation im Konzern und des Berichts des Compliance Officers.

Den Schwerpunkt der Sitzung am 17. Juli 2016 bildete die Beratung über vorläufige Erkenntnisse zur Vorschau auf das zweite Halbjahr.

In der vierten Sitzung am 9. August 2016 standen die Befassung mit dem Halbjahresfinanzbericht zum ersten Halbjahr sowie die Vorschau auf das zweite Halbjahr im Vordergrund der Beratungen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, den anstehenden Maßnahmen zu Schiffsfinauzierungen und der Verlängerung einer Kreditfazilität zuzustimmen. Zudem beriet der Prüfungs- und Finanzausschuss über die Strategie zur Vornahme von Sicherungsgeschäften und befasste sich mit dem Bericht der Konzernrevision. Im Anschluss beriet er über den Bericht über die neuen regulatorischen Anforderungen an die Abschlussprüfung und den Prüfungs- und Finanzausschuss.

In seiner fünften Sitzung am 14. November 2016 stand das vorgelegte Jahresbudget 2017 einschließlich des Businessplans der Hapag-Lloyd AG (Stand-Alone) im Mittelpunkt der Beratungen. Der Ausschuss diskutierte die Ziele und Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand. Er beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, der Planung des Vorstands unter der Maßgabe der zeitgerechten Vorlage eines aktualisierten Jahresbudgets 2017 zuzustimmen, das aufschiebend bedingt ab Vollzug des Zusammenschlusses mit der UASC das Jahresbudget 2017 der Hapag-Lloyd AG (Stand-Alone) ersetzt. Der Konzernzwischenbericht über das dritte Quartal wurde ebenso erörtert wie die Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Abschlussprüfung. Ferner beriet der Prüfungs- und Finanzausschuss intensiv über die Begebung einer Hochzins-Unternehmensanleihe und beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, dieser zuzustimmen.

Der **Vermittlungsausschuss** und der **Nominierungsausschuss** hielten im Berichtszeitraum keine Sitzungen ab.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 26. August 2016 begann im Aufsichtsrat die Amtszeit von vier Arbeitnehmervertretern (Christine Behle, Sabine Nieswand, Klaus Schroeter und Uwe Zimmermann), die gemäß den Regeln des Mitbestimmungsrechts neu gewählt wurden. Ausgeschieden sind im gleichen Zuge Andreas Bahn, Karl-Heinz Biesold, Oliver Bringe und Renate Commerell. Als Vertreter der Anteilseigner hat sich Horst Baier nicht erneut zur Wahl gestellt, an seiner Stelle wurde Nicola Gehrt von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Weiterhin wurden Karl Gernandt und Dr. Rainer Klemmt-Nissen für eine weitere Amtszeit als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. Die Wahlvorschläge beruhten jeweils auf der entsprechenden Empfehlung des Nominierungsausschusses.

Im Vorstand kam es im Geschäftsjahr 2016 zu keinen personellen Veränderungen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung und befasste sich im Geschäftsjahr 2016 kontinuierlich hiermit. Eine wesentliche Grundlage bildet dabei die Anerkennung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Grundlage der Fassung vom 5. Mai 2015. Dies schließt nicht aus, in einzelnen begründeten Aspekten von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Hapag-Lloyd AG der Pflicht, nach § 161 des Aktiengesetzes zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, und Abweichungen von Empfehlungen zu begründen (Entsprechenserklärung). Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2016 eine Entsprechenserklärung beschlossen, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. Weitere Details zur Corporate Governance sind dem gemeinsamen Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Bericht) auf Seite 22 zu entnehmen.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Hapag-Lloyd AG sind verpflichtet, jegliche etwaigen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die durch Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten auftreten könnten, dem Aufsichtsrat offenzulegen. Entsprechend der Empfehlung des DCGK informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Geschäftsjahr 2016 hat es keine Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte gegeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2016

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Hapag-Lloyd AG sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht sowie den gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungs- und Finanzausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen andererseits und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungs- und Finanzausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden.

Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns hat der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2016 erteilt.

Die Unterlagen betreffend den Jahres- und Konzernabschluss und die Verwendung des Bilanzgewinns wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses am 23. März 2017 zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsrat im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, sowie des Vorstands intensiv behandelt und erörtert; dies schloss die Befragung des Abschlussprüfers zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis ein. Der Prüfungs- und Finanzausschuss konnte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere auch zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In diesem Rahmen bestätigte der Abschlussprüfer dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch, dass keine Umstände vorliegen, die zu einer Befangenheit führen würden. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungs- und Finanzausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit der internen Revision und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wesentliche Schwächen seien nicht zu erkennen. Diese Einschätzung wurde vom Prüfungs- und Finanzausschuss geteilt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und, da nach seiner eigenen Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen von Jahres- und Konzernabschluss nebst Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu billigen.

Die genannten Abschlussunterlagen, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2017 zugeleitet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. März 2017 das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer und die Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses behandelt und seiner eigenen eingehenden Prüfung – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – unterzogen. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrats hinsichtlich der Art und des Umfangs der Prüfung sowie der Prüfungsergebnisse beantwortet. Die Erörterung bezog sich insbesondere auch auf das Risikofrüherkennungssystem. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungs- und Finanzausschusses zur Wirksamkeit dieses Systems und ließ sich vom Prüfungs- und Finanzausschuss auch über dessen Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und dessen Einschätzung berichten, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Zur Umsetzung des Abschlussprüfungsreformgesetzes (AReG) und insbesondere seiner hieraus resultierenden erweiterten Überwachungsaufgaben bezüglich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat eine entsprechende Richtlinie zur Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers verabschiedet. Diese ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und dass die Prüfung wie auch die Prüfungsberichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Nach eigener eingehender Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Konzernabschlusses nebst Konzernlagebericht (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung) erklärt der Aufsichtsrat, dass er keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht erhebt. Der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend hat der Aufsichtsrat das Ergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 24. März 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im Lage- und Konzernlagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen erörtert; dies schloss auch eine Erläuterung durch den Vorstand und eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer mit ein. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns am 31. März 2017 zu.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2017 rechtzeitig übermittelt.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungs- und Finanzausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 23. März 2017 ließ sich der Prüfungs- und Finanzausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese Unterlagen ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungs- und Finanzausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2017 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand erläuterte in dieser Sitzung den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften geprüft, ob nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind. Dazu hat er sich insbesondere die Rechtsgeschäfte von wesentlicher Bedeutung erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen die Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungs- und Finanzausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat damit den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Dank

Für ihren großen persönlichen Einsatz und ihr Mitwirken an den erreichten Veränderungen möchten wir dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Hapag-Lloyd Konzerns unseren herzlichen Dank aussprechen.

Verabschiedung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht des Aufsichtsrats mit einem Beschluss vom 31. März 2017 gemäß § 171 Abs. 2 AktG verabschiedet.

Hamburg, den 31. März 2017

Für den Aufsichtsrat



Michael Behrendt
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)